

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 51

Buchbesprechung: Studie über die kriegsmässige Ausbildung der Feldartillerie [v.
Reichenau]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zur Stelle befindlichen Truppen auszubeuten, anstatt mit dem Warten auf Succurs die besten Momente für Überraschung zu verpassen. — Das geordnete Durchschreiten von Ravins und Wäldern müssen wir noch viel mehr üben, das wäre hier voraussichtlich noch andern so gegangen wie dem Regt. 4 und speziell dem Schützenbat. 1. Der Übungsleiter, Oberstdivisionär David, brachte das letztere an der Kritik auch zur Sprache und rügte, dass der Verteidiger seine Stellung am Collinebach nicht besser verstärkt habe; betreff einiger anderer Dinge konstatierte er immerhin einen Fortschritt gegenüber der Gefechtsführung bei Burtigny am Tage zuvor. — Er wollte den Truppen mit Rücksicht auf das am folgenden Morgen bevorstehende erste Manöver gegen die II. Division die heutige Nachmittagsruhe möglichst unverkürzt gewähren, sonst hätte er vielleicht die Übung wiederholen und in eine andere Bahn lenken lassen. — (Dass es heiss war, mag auch aus dem vom Divisionär scharf getadelten Fak-tum hervorgehen, dass in der Nacht vom 5./6. in einem Kantonnement etwa ein Dutzend Soldaten in Hemd und Mütze auf der Strasse tanzten.)

(Fortsetzung folgt.)

berührt in eingehender Weise das Wirkungsbereich aller in der Truppenausbildung thätigen Offiziere. Das Buch wird daher den Offizieren aller Grade eine sehr kräftige und vielfältige Anregung bieten.

Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der Entwicklung der militärischen Tracht. Herausgegeben, gezeichnet und mit kurzem Text versehen von Richard Knötel. Band VI, Heft 8. Rathenow 1895, Verlag von Max Babenzien. Preis Fr. 2. —

Das Heft enthält Abbildungen der Uniformen von Württemberg (2 Bl.), der Garde zu Pferde 1815 und der Leibgarde zu Pferde 1860; von Nassau (1 Bl.) 1. und 2. Regiment 1809; von Neapel, von der Armee des Königs beider Sizilien (2 Bl.) und zwar die schmucken Uniformen von General und den verschiedenen reitenden Truppen (Karabiniers, Lanciers, reitende Jäger Guiden, Gardes du corps, Garde-Husaren, Dragoons) 1859.

Der Text bespricht die Uniformen der österreichisch-ungarischen Husaren 1762.

Eidgenossenschaft.

— (Unvereinbarkeit der Stelle eines Kreisinstruktors mit derjenigen eines Divisionärs.) (Bundesratsbeschluss vom 11. November 1895.) Der Bundesrat hat grundsätzlich beschlossen, es seien die Funktionen eines Kreisinstruktors mit denjenigen eines Divisionärs nicht vereinbar. (Milit.-Verordbl. Nr. 9.)

— (Zum Mitglied der allgemeinen Landesbefestigungskommission) wurde ernannt Hr. Oberst Coutau, Kommandant der Befestigungen von St. Maurice.

— (Entlassungen.) Unter Verdankung der geleisteten Dienste werden auf den letzten Dezember 1895 vom Bundesrate aus der Wehrpflicht entlassen:

1. Infanterie. Oberst Jakob, Johann, in St. Gallen. Die Oberstlieutenants Osterwalder, Joh., in Frauenfeld. Neeser, Karl, in Zürich. Trainoni, Pietro, in Caslano. Hauptmann Villiger, Leonz, in Hünenberg.

2. Kavallerie. Major Gonzenbach, Hch., in St. Gallen.

3. Artillerie. Die Oberstlieutenants Kramer, Louis, in Biel. Zuan, Rud., in Zürich. Lohner, Albert, in Münsingen. Die Majore Mallet, Chr., in Jean-les-Bois. Welti, Adolf, in Stein (Kanton Aargau). Die Hauptleute Brunschwyler, Traugott, in St. Galle. Peschel, Franz, in Thun. Tièche, Emil, in Biel. Heusler, Rud., in Lenzburg. Amiguet, Louis, in Gryon. Schneeli, Phil., in Riesbach. Mack, Sam., in Vevey. Sillig, Ed., in Bellerive.

4. Sanitätstruppen. Pferdeärzte. Hauptmann Michaud, Aug., in Estavayer-le-lac.

5. Verwaltungstruppen. Oberstleutnant Diener, Arnold, in Wiedikon. Major Jenzer, Rud., in Herzogenbuchsee. Die Hauptleute Kull, Joh., in Wohlen (Aargau). Théraulaz, Jean, in Freiburg.

— (Stellenausschreibungen.) Infolge Demission ist die Stelle eines Elektrotechnikers auf dem eidg. Geniebureau in Bern neu zu besetzen. Besoldung 3500—4500 Fr. pro Jahr nebst Deplacementsentschädigung und speziellem Sold in Instruktionskursen. Bewerber müssen Schweizer-